

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT,
FORSCHUNG
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mwk.bwl.de
FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin
des Landtags von Baden-Württemberg
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 8. Dezember 2020

nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Weinmann FDP/DVP
– Fortgang des perspektivischen Prozesses für die Zukunft des Badischen
Staatstheaters
– Drucksache 16 / 9301

Ihr Schreiben vom 17. November 2020

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Welche kurz- und längerfristige Einzelmaßnahmen des Maßnahmenpakets aus dem Beschluss des Verwaltungsrats vom 17. Juli 2020 wurden bis zur Sitzung des Gremiums am 30. November in Gang gesetzt?*
2. *Mit welchen Zusammenkünften und Austauschmöglichkeiten aller Beteiligten von Theater, Stadt und Land wurde der perspektivische Prozess für die Zukunft des Theaters seit der vorgenannten Verwaltungssitzung im Juli fortgeführt?*
3. *Wurde bereits eine formalisierte Mitarbeiterbefragung durchgeführt und wurden deren Ergebnisse an den Verwaltungsrat berichtet?*
4. *Wie wurde oder wird bei der Ausgestaltung der Mitarbeiterbefragungen sichergestellt, dass die Anonymität der Teilnehmer gewahrt wird, eine hohe Validität der Erkenntnisse entsteht und die Auswertung Aufschluss darüber gibt, wie sich insbesondere das Arbeitsklima und die Mitarbeiterzufriedenheit entwickelt haben?*
5. *Welche Maßnahmen, Unterstützungsleistungen und Gespräche mit Vertretern des Badischen Staatstheaters gab es vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst seit der letzten Verwaltungssitzung im Juli?*
7. *Welche unmittelbar mitarbeiterschützenden Maßnahmen wurden seit Beginn der Führungs- und Vertrauenskrise ergriffen?*
8. *Welche Maßnahmen wurden zum Schutz vor sexuellen Übergriffen ergriffen und hinsichtlich der Prüfung, ob ergänzende Vertrauenspersonen im Theater eine sinnvolle Lösung darstellt?*

Die Fragen 1 bis 5, 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet:

Unmittelbar nach der Verwaltungsratssitzung am 17. Juli 2020 wurde mit der Umsetzung des beschlossenen Maßnahmenpakets begonnen. Die meisten Maßnahmen wurden bereits realisiert oder befinden sich in einer weit fortgeschrittenen Umsetzungsphase. Im Einzelnen stellt sich der Sachstand aktuell wie folgt dar:

- Ein zweites Personalratsmitglied nimmt als Gast an den Verwaltungsratssitzungen teil. Es erfolgt ein regelmäßiger Bericht des Personalrats im Verwaltungsrat. Es wurden zusätzlich regelmäßige, halbjährliche Gespräche der Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden mit dem Personalrat vereinbart. Ein erstes Gespräch fand am 1. Oktober 2020 statt.
- Die Vorsitzende des Verwaltungsrats, das Ministerium und die Stadt haben zahlreiche vertrauliche Gespräche in allen Sparten und auf allen Ebenen des Theaters geführt, einschließlich Chor- und Orchestervorstand sowie mit der Reformgruppe des Schauspielensembles.

- Die Theaterleitung hat gemeinsam mit den Beauftragten der Sparten zum partnerschaftlichen Verhalten und mit dem Personalrat vereinbart, dass eine intern gebildete Gruppe gemeinsam eine interne Vertrauensstelle bildet.
- Eine regelmäßige professionelle Mitarbeiterbefragung auf wissenschaftlicher Basis wird künftig durchgeführt. Die Vergabe an einen Dienstleister ist erfolgt.
- Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat zum 15. November 2020 eine externe Vertrauensanwältin für Fragen im Zusammenhang mit sexualisierter Diskriminierung, sexueller Belästigung und Gewalt benannt. Das Angebot gilt für sowohl für Hochschulen als auch Kultureinrichtungen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt auf der juristischen Erstberatung hinsichtlich eines konkreten Sachverhalts. Die Vertrauensanwältin kann anonym kontaktiert werden und sichert auf Wunsch anwaltliche Verschwiegenheit zu.
- Eine Zielvereinbarung mit dem Generalintendanten zur vertrauensvollen Führungskultur liegt unterschrittsreif vor. Zur Abgrenzung der Zuständigkeiten des Generalintendanten und der Spartenleitungen sowie für den Generalmusikdirektor wurde ein Musterentwurf für eine vorläufige Dienstanweisung erarbeitet. Auf Bitten des Personalrats und der Spartenleitungen wurde vor dem Hintergrund der pandemiebedingt einhergehenden Belastungen Fristverlängerung für die Unterzeichnung eingeräumt.
- Ein Fachgespräch über zukunftsfähige Strukturen im Theaterbereich und zu Führungs- und Organisationsmodellen mit Expertinnen und Experten aus Theatern mit unterschiedlichen Leitungsstrukturen hat am 2. November 2020 als Videokonferenz stattgefunden. An dem Gespräch haben zahlreiche Verwaltungsräte der Württembergischen Staatstheater und des Badischen Staatstheater teilgenommen. Der Verwaltungsrat hat am 30. November 2020 die Einsetzung einer Strukturkommission beschlossen, die eine Empfehlung über die künftige Leitungs- und Organisationsstruktur am Badischen Staatstheater erarbeiten soll.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30. November 2020 das Ministerium beauftragt, in Abstimmung mit der Stadt die Auflösung des Generalintendantenvertrages mit der Laufzeit vom 1. September 2021 bis 31. August 2026 zu verhandeln und dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vorzulegen.

Der Verwaltungsrat hat außerdem eine Findungsgruppe eingesetzt, die Überlegungen für eine Interimslösung erarbeiten soll. Darüber hinaus hat er eine Strukturkommission eingesetzt, die eine grundsätzliche Empfehlung für das künftige Leitungsmodell am Badischen Staatstheater bis zur Sommersitzung 2021 erarbeiten soll.

Mit seinen Beschlüssen hat der Verwaltungsrat die Grundlage für einen konstruktiven und vertrauensvollen Zukunftsprozess am Badischen Staatstheater geschaffen. Das am 17. Juli 2020 beschlossene Maßnahmenpaket soll konsequent weiter umgesetzt werden.

6. *Sind dem Ministerium oder dem Verwaltungsrat weitere strukturelle Defizite und personelle Diskontinuitäten seit der vorgenannten Verwaltungsratssitzung zur Kenntnis gelangt?*

Nein.

9. *Wie vielen Einzelveranstaltungen pro Spielzeit steht die durchschnittliche Besucherzahl gegenüber, die in der Intendanz des amtierenden Generalintendanten gegenüber der Intendanz des Vorgängers von 278 235 auf 291 845 gestiegen ist?*

In der Spielzeit 2018/2019 waren es 981 Veranstaltungen (ohne auswärtige Gastspiele und theaternahes Rahmenprogramm) gegenüber der Spielzeit 2010/2021 mit 769 Veranstaltungen. Die Zahlen der Spielzeit 2019/20 bieten aufgrund der Corona-Einschränkungen keine Vergleichbarkeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theresia Bauer MdL
Ministerin